BESCHLUSS DES RATES

vom 8. Mai 1979

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(79/465/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 [1] über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 27,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 11. Oktober 1977 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 10. Oktober 1979,

in der Erwägung, daß infolge des Rücktritts von Herrn Bull der dem Rat am 24. April 1979 mitgeteilt wurde, ein Sitz eines Mitglieds des eingangs genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden ist,

gestützt auf die am 24. April 1979 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Frau V. J. Bayliss wird als Nachfolgerin von Herrn Bull für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 10. Oktober 1979, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 8. Mai 1979.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. MEHAIGNERIE

---

[1] ABl. Nr. L 257 vom 19. 10. 1968, S. 2.